



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 6. Februar 1879.

Nr. 62.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 5. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr.

Am Ministertisch: Handelsminister Maybach und 12 Kommissarien.

Tagesordnung:

1. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen von der Reichsgrenze bei Sierk über Trier und Coblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn und von Godelheim resp. Dribergen nach Northeim.

Die Budgetkommission beantragt, dem Gesetzentwurf in der Fassung die Zustimmung zu erteilen, daß die erforderlichen Mehrkosten bis zum Betrage von 7,500,000 M. und 469,000 M. aus den Mitteln entnommen werden, welche im Gesetze vom 11. Juni 1873 für den Bau einer Eisenbahn von Hannover nach Harburg bewilligt sind.

Nachdem der Referent Abg. Stengel den Antrag empfohlen, nimmt Abg. Windthorst-Meyen das Wort, um sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die für den Bau der Bahn Hannover-Harburg bewilligten Mittel jetzt anderweitig Verwendung finden sollen. Er wolle dem Beschlusse der Budgetkommission nicht widersprechen, hätte aber gewünscht, daß der gewährte Eisenbahnkredit für Eisenbahnbauten der Provinz Hannover Verwendung gefunden hätte. Er bitte wenigstens, für die Entwicklung der Sekundärbahnen mehr als bisher zu sorgen.

Handelsminister Maybach: Ich für meinen Theil kann allerdings dem Bau einer Bahn von Hannover nach Harburg jetzt nicht das Wort reden und ich bin daher bereit, den Antrag der Budgetkommission beim Staatsministerium zu befürworten. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, es werde sich eine Möglichkeit finden, den Landestheilen, welche jetzt eine Täuschung erfahren, auf andere Weise Entschädigung zu gewähren.

Abg. Lauenstein acceptirt die letztere Erklärung des Ministers und unterstützt seinerseits die Forderung des Abg. Windthorst wegen Bewilligung von Mitteln zum Bau von Sekundärbahnen in der Provinz Hannover.

Abg. Lipke wünscht auch Berücksichtigung für Privat-Eisenbahngesellschaften, die Täuschungen erfahren.

Abg. Knebel will die stiftig werdenden Mittel nicht bloß für die Provinz Hannover verwendet wissen. Er bittet, auch andere Provinzen zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Niederbach wird die Diskussion geschlossen und der Gesetzentwurf in der veränderten Fassung genehmigt.

Es folgen II. Petitionen.

1) Abg. Frhr. v. Heereman berichtet Namens der Budgetkommission über die Petition des Magistrats zu Wiedenbrück wegen Verlegung der Steuerklasse von Rheda nach Gütersloh.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Huffer empfiehlt einen Antrag, der dahin geht, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Das Haus beschließt dem Antrage Huffer gemäß.

2) Die Petition der Bureaubeamten 2. Klasse am Polizeipräsidium zu Breslau um Vermehrung der Zahl der etatsmäßigen Bureaubeamtenstellen bei dieser Behörde von 14 auf 20, über welche Namens der Budgetkommission Abg. v. Zedlitz berichtet, wird dem Antrage der Kommission gemäß durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

3) Dasselbe geschieht auf den Antrag derselben Kommission mit der Petition des Magistrats der Stadt Herrnsdorf wegen Aufhebung des Brückengeldes bei Herrnsdorf.

4) Die Petition des Berliner Trabrenn-Clubs wegen Gewährung einer Staatssubvention zu Trabrennen wird gleichfalls durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

5) Die im Staatsbahndienst stehenden Civilsupernumerare haben schon wiederholt über die

Erlasse des Handelsministers vom 12. Dezember 1874 und vom 10. Juni 1875, welche ihre Anstellungs-Verhältnisse betreffen, Beschwerde geführt. Unterm 2. März 1877 hat denn auch das Haus der Abgeordneten unter Widerspruch der Staatsregierung derselben die Petition dahin zur Berücksichtigung überwiesen, daß die vor dem Erlaß vom 12. Dezember 1874 in den Staatsbahndienst eingetretenen Civilsupernumerare alternierend mit den Militärwärtern zur Anstellung gelangen. Gegenwärtig haben nur Civilsupernumerare der hannoverschen Staatsbahn die Petition mit der Bitte erneuert, dem erwähnten Beschlusse des Abgeordnetenhauses zur praktischen Durchführung zu verhelfen.

Die Kommission hat beschlossen, das Haus möge in der Erwartung, daß die Staatsregierung fortfahren wird, nach Möglichkeit die Herstellung des reinen Alternats zwischen Militärwärtern und Civilsupernumeraren bei der Staatsbahnenverwaltung zu beschleunigen, über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Freiherr v. Heereman und Genossen beantragen dagegen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Abgg. Freiherr v. Heereman und Windthorst-Meyen befürworten dringend diesen letzteren Antrag, indem sie auf die Nothlage dieser Beamten, namentlich der der Provinz Hannover, hinweisen. Für die Berücksichtigung der Petition sprächen mindestens große Billigkeits-Rücksichten und es sei daher schwer erklärlich, daß die Kommission ihren früheren Standpunkt verlassen habe.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Ködenbeck erklärt, daß die Regierung an ihrer früheren Auffassung festhalten müsse. Ein Grund zur Beschwerde sei in keinem Falle vorhanden, indem den Beamten in bereitwilligster Weise Gelegenheit gegeben werde, durch Veretzung zu anderen Verwaltungen eine frühere etatsmäßige Anstellung zu erreichen.

Abg. Dr. Jacobi spricht für den Antrag der Kommission, während Abg. Freiherr v. Heereman nochmals seinen Antrag empfiehlt, der, wie er hervorhebt, nur dem Wunsche entsprungen sei, den nothleidenden Beamten die notwendige Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Heereman und Gen. angenommen, womit der Antrag der Kommission beseitigt ist.

6) Aus den Provinzen Brandenburg und Pommern sind Petitionen von Fischer-Beisern eingegangen, die sich in Klagen über gestörten Erwerbsbetrieb in Folge des Fischereigesetzes ergeben. Sie beantragen eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen dahin, daß ihnen wenigstens an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche die Benutzung der Aal-Dehre gestattet werden möchte.

Die Kommission beantragt, die Petition der Staatsregierung als Material für eine Revision der provinziellen Ausführungs-Berordnungen zum Fischereigesetz zu überweisen.

Die Abgg. Schumann, Dr. Cohn, Bromm halten für den Aal eine Schonzeit nicht erforderlich. Der Fang des Aales könne zu jeder Zeit freigegeben werden, denn es sei im hohen Grade zweifelhaft, ob die in das Meer zurückkehrenden Aale jemals wieder in die Flüsse zurückkehren.

Abg. Schumann beantragt daher: die Petition der Staatsregierung behufs Abhülfe durch eine baldige Revision des Fischereigesetzes zu überweisen.

Der Antrag Schumann wird angenommen.

7) Die Gemeinde Ahumspinge in Hannover hat vom königlichen Domänenfiskus ein Stück Ackerland gepachtet, welches der Fiskus jetzt zur Aufforstung bestimmt hat und deshalb nach abgelaufenem Pachtvertrag die fernere Pachtung verweigert. Die Gemeinde bittet das Abgeordnetenhaus, dasselbe möge für eine Prolongation des Pachtvertrages eintreten. Die Agrarkommission empfiehlt, die Petition der nochmaligen Berücksichtigung Seitens der Staatsregierung zu überweisen.

Von Seiten der Regierung wird die Unzumutbarkeit des Antrages betont, während die Abgg. Ruppel, Schmidt (Sagan) und Bauschmidt (Dietrode, den Antrag unterstützen.

Das Haus nimmt den Antrag an.

V. Mündliche Berichte der Petitionskommission und der Budgetkommission über Petitionen.

1. Mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen des Kreis-Ausschusses Gerbauen, betreffend Entbindung von der Verpflichtung, Grund-erwerbsteuern für die Thorn-Insterburger Bahn zu erstatten. Die Petitionskommission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Kreise Gerbauen Zinsfreiheit für das bewilligte Darlehen bis zum Tage der erfolgten Betriebsöffnung der Thorn-Insterburger Eisenbahn gewährt werde.

2. Mündlicher Bericht der Kommission über die Petition des Magistrats zu Lillst wegen Aufhebung der Stempelpllichtigkeit der Resolute in Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gehülfen und Lehrlingen.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition der Staatsregierung als Material für Revision der Gesetzgebung zu überweisen.

Der Antrag wird ohne jede Diskussion angenommen.

3. Mündlicher Bericht der Budgetkommission über eine Petition von Steuerrektoren in Rheinland und Westfalen auf festes Jahreseinkommen und etatsmäßige Stellen mit Pensionsberechtigung. Die Budgetkommission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Der Magistrat zu Lillst ersucht um Aufhebung der Stempelpllichtigkeit der Resolute in Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gehülfen und Lehrlingen.

Der Referent Abg. Dr. Schweineberg beantragt, die Petition der königlichen Staatsregierung als Material für Revision der Gesetzgebung zu überweisen.

Ohne Debatte wird dieser Antrag angenommen.

Ueber eine Petition der Herren Haffje und Genossen, Enbaltern- und Unterbeamten des Kreisgerichts Bielefeld, um Nachzahlung von Detrazulage pro 1872 — geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Rheinische Dynamitfabrik zu Dyladen hat in der Nähe der Dtschafsen Schulan, Spizerdorf und Wedel einen Schuppen zur Dynamitlagerung errichtet. Dieser Schuppen, welcher mit 100—200 Ctr. Dynamit belegt werden soll, befindet sich 200 Meter von der Fahrstraße der Elbe, 500 Meter von Schulan, 1000 Meter von Spizerdorf und 2 Kilometer von Wedel. Als Sicherung sind um diesen Schuppen Erdwälle aufgeführt von 3^{1/2} Meter Höhe, und sind diese Erdwälle mit zwei Bligableitern versehen. Die Bewohner der Dtschafsen Schulan, Spizerdorf und Wedel erachten sich durch diese Anlage eines Dynamitlagers bedroht und halten die oben angeführten Sicherheits-Maßregeln für ungenügend.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Schütt dagegen, die Petition, soweit sie auf Beseitigung der Niederlage gerichtet ist, der königlichen Staatsregierung zur Abhülfe zu überweisen.

Von Seiten der Regierung, vertreten durch die Herren Geh. Rath Schönebeck und Professor Weber, wird geltend gemacht, der Antrag auf Abänderung der in Rede stehenden Vorschriften finde dadurch seine Entledigung, daß von dem Bundesrathe die einheitliche Regelung des gesammten Verkehrs mit Sprengstoffen in Angriff genommen worden ist. Die von preussischer Seite aufgestellten Entwürfe liegen zur Zeit den Bundesraths-Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen vor. Da übrigens nach diesen Entwürfen die Verladung von Dynamit auf den Eisenbahnen zugelassen werden soll, so wird voraussichtlich binnen Kurzem das Dynamitlager in der Schulaner Gemarkung seine Bedeutung verlieren und damit für die Petenten jeder Grund zur Besorgnis hinwegfallen.

Abg. Dr. Burg: Die Regierung hat allerdings keine formellen Vorschriften verlegt, wie sie für die Aufbewahrung und den Transport explosibler Stoffe bestehen; freilich ist dabei zu beachten, daß man bisher spontane Explosionen von Dynamit noch nicht kennt. Aber es können doch nichtspontane Explosionen nur zu leicht durch das Rollen eines Fasses, einen unabhälligen Stoß u. dergleichen

werden. Es empfiehlt sich daher, im Wege der Gesetzgebung Bestimmungen zu erlassen, die die Gefahr einer Dynamit-Niederlage für die Umgebung beseitigen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Serlo: Die Gefahr einer Explosion sei gar nicht vorhanden (Oh! Widerspruch), wie Redner aus seiner langen Erfahrung im Bergbau bezugen kann. Er würde mit Vergnügen hier auf der Tribüne eine Dynamitpatrone zerbrechen. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Hausen glaubt, daß die Wünsche der Petenten billige Rücksichtnahme zu beanspruchen haben, die er der Regierung ans Herz legt. Jeder Staatsbürger habe das unveräußerliche Recht darauf, nicht in die Luft gesprengt zu werden. (Heiterkeit.) Als der Abg. Serlo vorhin drohte, auf der Tribüne dieses Saales eine Dynamitpatrone zu zerbrechen, machte sich doch einige Erregung kund (Heiterkeit), und ich glaube, das Hohe Haus würde nicht mit so großer Ruhe und Zufriedenheit hier tagen, wenn es wüßte, daß sich, wie in Schulan, auf 200 Meter eine Dynamitniederlage befände. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag der Kommission wird hierauf mit dem Antrage Schütt angenommen.

Es folgen Berichte der Unterkommission über Petitionen, die ein prinzipiell s Interesse nicht beanspruchen dürfen.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Justizgesetz, Haubergsordnung, Etat.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Die gestern publicirte Aufhebung des Artikels V. des Prager Friedens wird heute von der „Prov.-Korr.“ mit erläuternden Bemerkungen begleitet. Es ist zu beachten, daß das halbamtliche Blatt nur die allgemeine Wichtigkeit des Vertrages hervorhebt, aber jede Hin- und Herbewegung auf die neuerlichen Vorgänge in Kopenhagen unterläßt.

Die Mittheilung von der Rückkehr des Regierungs-Präsidenten von Bötticher nach Schleswig ist unbestätigt. Derselbe hat der gestern abgehaltenen Sitzung der Zolltarif-Kommission beigewohnt. In dieser Sitzung haben die Referenten bereits einen Theil der Anträge vorgelegt, welche demnächst Gegenstand der Beschlüsse der Kommission sein werden.

Auf der Tagesordnung der heute stattfindenden Sitzung des Bundesraths stehen an Vorlagen ein Freundschafts-, Handels-, Schiffsahrts- und Konsular-Vertrag mit Hawaii und der Nachweis über die Erwerbs- und Herstellungskosten der Post- und Telegraphengebäude. Es folgen dann mündliche Berichte über Etatsvorlagen und Ausschussanträge, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer, den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und die Gebührensordnung für Rechtsanwalte.

Die Bureau-, Rassen- und Kanzlei-Beamten bei den Regierungen und anderen Behörden rücken bisher lediglich nach Maßgabe der bei jeder einzelnen Behörde eintretenden Vakanten im Gehalt auf. Da dies zu erheblichen Ungleichheiten in den Besoldungsätzen der im Dienstalter gleichstehenden Beamten gleicher Kategorien führen mußte, so ist zur Beseitigung dieses Uebelstandes neuerdings bestimmt worden, daß vom 1. April ab die genannten Beamten-Kategorien durch die ganze Monarchie nach dem Dienstalter im Gehalt aufrücken sollen.

In einem Erlaß des Handelsministers vom 16. Januar werden die königlichen Eisenbahn-Direktionen und Kommissionen ermächtigt, für die Ermittlung und Anzeige der Uebelstände, durch welche die Sicherheit des Bahnbetriebs gefährdet wird, Belohnungen bis zur Höhe von 300 Mark auszusetzen und dem Denunzianten auszuzahlen, falls auf Grund der Anzeige die rechtskräftige Verurtheilung des Thäters erfolgt.

Die Erlaubnis zur Anfertigung der gezeichneten Borarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist für die Linie von Kobbeldube nach Alkenstein und von Alkenstein nach Mörbrungen der Direktion der Ostbahn zu Bromberg erteilt worden.

Berlin, 5. Februar. Die „Nat.-Zeitung“ schreibt:

An die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsminister Frienthal und dem Abg. La-

